

Beschlussvorlage

Abteilung: Hauptverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 17.03.2014

Beratung:	X	Hauptausschuss	X	Sitzung am:	01.04.2014
Beschluss:	X	Stadtverordnetenversammlung		Sitzung am:	15.04.2014
				Beschluss-Nr.:	S 34/557/14

Betreff: 1. Änderung der Hauptsatzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Änderung des § 13 Absatz 2 Satz 3.

§ 13 Absatz 2 Satz 3 wird ersatzlos gestrichen.

~~Es wird der „Wildauer Rundschau“ lose beigelegt.~~

2. Die Änderung des § 13 Absatz 6.

§ 13 Absatz 6 wird gestrichen und geändert in:

~~Das Amtsblatt ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Wildau, Karl-Marx-Str. 36, erhältlich. Daneben kann es auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter oben genannter Adresse bezogen werden.~~

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt gebührenfrei an alle erreichbaren Wildauer Haushalte. Ein Nachsendeanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36, zur kostenlosen Mitnahme erhältlich und im Internet unter <http://www.wildau.de> abrufbar.

Begründung:

Die „Wildauer Rundschau“ erscheint losgelöst vom Amtsblatt für die Stadt Wildau. Die „Wildauer Rundschau“ wird quartalsweise veröffentlicht und somit wird zum einen die Planungssicherheit optimiert und zum anderen eine kontinuierliche Informationsquelle für die Wildauer Bürger geschaffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Wechsel des Vertragspartners für die Herstellung und Verteilung des Amtsblattes und der Wildauer Rundschau ab 2014 ist mit einer Kostensenkung zu rechnen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: 

abgelehnt:

zurückgezogen:

überwiesen an den Ausschuss:

beschlossen mit den Änderungen:

Anlage:

1. Änderung der Hauptsatzung

Vermerk:

Es war(en)0..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Dr. Peter Mittelstädt
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung



1. Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der § 4 und § 28 (2) Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, Nr. 19), in der derzeit geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 15.04.2014 (Beschluss-Nr. S 34/557/14) 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

§ 13 Absatz 2 Satz 3 Bekanntmachungen
Der Satz wird ersatzlos gestrichen

§ 13 Absatz 6 Bekanntmachungen

Der Wortlaut ist nun wie folgt:

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt gebührenfrei an alle erreichbaren Wildauer Haushalte. Ein Nachsendeanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36, zur kostenlosen Mitnahme erhältlich und im Internet unter <http://www.wildau.de> abrufbar.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wildau, den 15.04.2014

U. Malich
Dr. Uwe Malich
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung der Hauptsatzung, Beschluss S 34/557/14 der Stadtverordnetenversammlung vom 15.04.2014, ausgefertigt am 15.04.2014, im Amtsblatt für die Stadt Wildau angeordnet.

Wildau, den 15.04.2014

U. Malich

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

